

## Der vergessene Teil des Holocaust?



**Stephan Lehnstaedt,  
Robert Traba (Hrsg.)**  
*Die »Aktion Reinhardt«.  
Geschichte und Gedenken*  
Berlin: Metropol Verlag, 2019, 395 S.,  
€ 24,-

Vom Holocaust hat die Mehrheit der Menschen in Deutschland und in Europa wohl ebenso eine ungefähre Vorstellung wie von Auschwitz. Von der »Aktion Reinhardt« aber, darauf weisen die Herausgeber eines neuen Sammelbandes hin, wissen nur die wenigsten, obwohl in den Vernichtungslagern Bełżec, Sobibór und Treblinka mehr als 1,5 Millionen Juden ermordet wurden. In Polen kannten 2009 immerhin – die Herausgeber werten es als »nur« (S. 9) – 13,8 Prozent der Befragten einer Umfrage Treblinka. Der Sammelband *Die »Aktion Reinhardt«. Geschichte und Gedenken* möchte einen Beitrag dazu leisten, diesen Teil des Holocaust bekannter zu machen. Die Herausgeber haben hierfür Beiträge in vier Themenblöcken versammelt. Darunter sind Zusammenfassungen bereits bekannter Forschungen sowie Aufsätze, die Neuland erschließen. Zu ersteren zählen die Beiträge von Angelika Benz über die sogenannten Trawniki-Männer, von Annika Wienert über kartographische Skizzen der Lager oder von David Silberklang über das Lager Krasnik.

Angelika Benz geht auf jene meist nichtdeutschen Hilfskräfte ein, die in den Vernichtungslagern Wachdienste verrichteten und dafür – ohne dass sie wussten, was auf sie zukommt – in den Kriegsgefangenenlagern rekrutiert wurden. Eindrücklich schildert Benz die Zwangslage der Trawniki-Männer zwischen Verfolgung in der Sowjetunion als Verräter und drohendem Hungertod im Kriegsgefangenenlager. Sie waren Fußvolk der Vernichtung, wurden nicht selten mit Prügeln bestraft und auch sonst schlecht behandelt. Daher nahm rund ein Drittel von ihnen das Risiko auf sich und floh. Manch einer fand jedoch Gefallen am Töten und wusste durch korruptes Verhalten die Lage für sich zu nutzen.

Erhellend wirkt Melanie Hemberas Beitrag über die Rolle der Kanzlei des Führers (KdF) an der Ermordung der Juden im Generalgouvernement. Die KdF wurde bisher meist nur als jene Einrichtung gesehen, die das Personal der sogenannten Euthanasie für die Vernichtungslager stellte. Hembera aber kann nachweisen, wie sie sich aus eigener Initiative neue Tätigkeitsfelder erschloss und sich aktiv in den Judenmord einbrachte. Auch behielt sie die Hoheit über das Mordpersonal, das weiterhin von Berlin aus verwaltet wurde.

Nach dem Abschnitt »Täter und Opfer«, der die Opfer weitgehend unberücksichtigt lässt, richten drei Beiträge den Blick auf »Frühe Berichte und Forschungen«. Jürgen Matthäus zeigt auf, dass die Genfer Büros des World Jewish Congress und der Jewish Agency frühzeitig über umfangreiches Wissen über den Holocaust verfügten, aber nur wenig Gehör fanden. Insbesondere Richard Lichtheim von der Jewish Agency kam zu bemerkenswerten Einsichten und sprach Kernfragen an, die der Forschung lange Zeit voraus waren. So erkannte er, dass der Weg zum Massenmord kein geradliniger war und auch innerhalb der beteiligten Apparate Kritik geäußert wurde. Überdies wies Lichtheim auf die Rolle von Herbert Backe und dessen Hungerpolitik hin.

Katrin Stoll plädiert in ihrem instruktiven Aufsatz dafür, die Zeugnisse, die die Jüdische Historische Kommission in Polen ab 1945 publiziert hat, als eine eigene Gattung zu verstehen. Mit der ihnen eigenen spezifischen Nachträglichkeit des Zeugnisses seien sie nicht allein Quellen des Holocaust, sondern zeugten auch von dessen Verarbeitung, was die Autorin an Rachel Auerbachs Reportage über Treblinka nach dem Krieg sowie an Nachman Blumentals Sammlung zur NS-Sprache demonstriert.

Im Abschnitt »Erinnerung und Strafverfolgung« stellen Hans-Christian Jasch und Johannes Tuchel die niederschmetternde Bilanz der bundesdeutschen Justiz bei der Ahndung der Verbrechen in den Vernichtungslagern der »Aktion Reinhardt« dar. Dass trotz aller Überforderung der Justiz, mit den Mitteln des Individualstrafrechts ein Staatsverbrechen zu ahnden, dies ein fortwährender Justizskandal war, klingt bei beiden an, Johannes Tuchel jedoch bringt dies pointierter zum Ausdruck. Die Justizpraxis erscheint noch skandalöser, wenn man sich vor Augen führt, dass im Prozess gegen Josef Hirtreiter bereits 1951 ein Urteil ergangen ist, das den Weg hätte weisen können. Das Landgericht Frankfurt kam damals zu dem Schluss, dass in einem Lager wie Treblinka alle Handlungen des SS- und Wachpersonals ein Beitrag zur »organisierten Massenstrafat« (S. 215) waren. Damit lag im Grunde genommen schon auf dem Tisch, was erst nach dem Demjanjuk-Verfahren 2011 in ähnlicher Form gängige Praxis werden sollte.

Den Band schließt ein Abschnitt zur Gedenkstätte Sobibór ab, in dem Raphael Utz in zwei Schlaglichtern den Blick auf den Ort 1950 und 1965 wirft, mithin in eine Frühphase des Gedenkens. Weitere Beiträge gehen auf die archäologischen Funde auf dem Gelände ein, stellen die »architektonisch-landschaftliche Konzeption des Gedenkortes« sowie die dort geplante historische Ausstellung vor.

Der Sammelband bietet einen facettenreichen Überblick über viele Aspekte der »Aktion Reinhardt«. Die zwangsläufig vorhandenen Lücken sind dabei Abbild der Forschungslandschaft und sollten keinen Anlass zur Kritik, sondern vielmehr Anstoß für weitere Forschungen bieten.

Markus Roth  
Gießen